

Grundausschreibung für den Clubsport Motoball 2025

Stand: 02.01.2025 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel
2. Veranstaltung und Veranstalter
3. Teilnehmer / Spieler / Mannschaften
4. Spielberichtsbogen / Nenngeld / Nennschluss
5. Klasseneinteilung
6. Technische Bestimmungen
7. Dokumenten- und Technische Abnahme
8. Durchführung
9. Wertung
10. Wertungsstrafen
11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung
12. Versicherung
13. Haftungsausschluss
14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers
15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
16. Preise / Siegerehrung
17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen
18. Einsprüche
19. Besondere Bestimmungen

Mit der Federführung beauftragt: ADAC Nordbaden e. V.

Ansprechpartner: NN

E-Mail: sport.karlsruhe@nba.adac.de

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

1.1 Motoball - Die schnellste Ballsportart der Welt!!!!

Wird man nach der schnellsten Mannschaftssportart gefragt, wird fast immer Eishockey genannt. Aber wohl die wenigsten haben je ein Motoballspiel gesehen. Motoball? Ja, Fußball auf Motorrädern!!!

Die schnellste Sportart mit den schnellsten Feldspielern der Welt, denn sie sitzen auf 250 ccm Motorrädern mit ca. 50 PS.

Eine Motoballmannschaft besteht aus maximal 10 Spielern sowie 2 Mechanikern, einem Trainer und einem Mannschaftsleiter. Das Spielfeld hat die Größe eines Fußballfeldes (Länge: 85-110m, Breite 45-75m - Hartplatz bzw. Asphalt, Beton, Rasenplatz oder Tartanplatz) und muss mit 5,75m-Halbkreis, 16m-Raum, Toraus-, Seiten-, und Mittellinie gekennzeichnet sein.

Zu Beginn kommen jeweils 4 Feldspieler und ein Torhüter (der als einziger kein Motorrad hat) zum Einsatz, welche im fliegenden Wechsel ausgetauscht werden können. Das Spiel wird von zwei Schieds- und zwei Linienrichtern geleitet. Die Spielzeit beträgt 4 x 20 Minuten, welche jeweils durch eine 10 Minuten Pause getrennt sind.

Gespielt wird mit einem ca. 1000g schweren luftgefüllten Lederball, welcher einen Durchmesser von ca. 40 cm hat. Der Ball darf mit Kopf, Körper oder Fuß im Sitzen oder Stehen gespielt werden, nicht mit der Hand!

Um den Torhüter zu schützen ist das Tor mit einem 5,75m-Halbkreis umgeben, welcher von den Feldspielern nicht befahren und vom Torhüter nicht verlassen werden darf.

Bei Jugendwettbewerben beträgt die Spieldauer 4 x 15 Minuten, welche jeweils durch eine 10 Minuten Pause getrennt sind.

1.2 Die Clubsport-Wettbewerbe Motoball unterliegen den folgenden Bestimmungen:

- DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- der Clubsport-Grundausschreibung Motoball
- DMSB-Umweltrichtlinien
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- DMSB-Ethikkodex
- Technische Bestimmungen der jeweiligen Grundausschreibung oder des DMSB
- den Anti-Doping Bestimmungen der WADA/NADA (NADC)
- Sportliches und Technisches Reglement der Serie mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstaltung mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)

2. Veranstaltung und Veranstalter

Die Motoball-Spiele werden von der zuständigen Sportabteilung genehmigt. Diese Veranstaltungs-/ Spielgenehmigung muss den Schiedsrichtern vorgelegt werden. Voraussetzung für die Beteiligung eines Clubs ist die Mitgliedschaft dieses Clubs in einer DMSB Mitgliedsorganisation.

3. Teilnehmer / Spieler / Mannschaften

3.1. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche von 12 bis 18 Jahren mit DMSB J-Lizenz.

3.2. Zugelassen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz sind.

Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einer Race Card startberechtigt.

Die Teilnahmeberechtigung bei Clubsport-Wettbewerben im benachbarten Ausland ist unter Artikel 1.1. in der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe geregelt.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 10 Spielern, 2 Mechanikern, 1 Trainer und einem Mannschaftsleiter, sowie einem Co-Trainer oder Physiotherapeut.

4. Spielberichtsbogen / Nenngeld / Nennschluss

Die Mannschaftsnennung/Aufstellung muss bis 30 Min. vor Veranstaltungsbeginn auf dem entsprechenden Spielberichtsbogen beim verantwortlichen Schiedsrichter vorliegen.

Ein Nenngeld wird nicht erhoben.

5. Klasseneinteilung

Entfällt.

6. Technische Bestimmungen

Die technischen Bestimmungen des DMSB sind zu beachten.

Für Jugend-Motoball (Alter: 12 – 18 Jahre) gelten die besonderen Motorrad-Prädikatsbestimmungen der dmsj.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

Die Teilnahmeberechtigungen der Spieler / Motorräder werden von beiden Schiedsrichtern überprüft.

8. Durchführung

Grundlage für die Durchführung siehe Artikel 1 dieser Ausschreibung. Es gelten zudem die Motoball-Regeln.

9. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Punkten:

Sieg: 3 Punkte

Unentschieden: 1 Punkt

Niederlage: 0 Punkte

10. Wertungsstrafen

Es gelten die Motoball-Regeln.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

12. Versicherung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

13. Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

16. Preise / Siegerehrung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

17.1 Sachrichter / Sportwarte

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17.2 Schiedsgericht

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein (2 Schiedsrichter und 2 Linienrichter an der Seite) die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind.

Ihre Pflicht besteht unter anderem auf Überprüfung der Motorräder (Sichtkontrolle), der Spieler und Mannschaftsausrüstung sowie das Ausfüllen eines Spielberichtes.

Bezüglich jeglicher Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Spielen und den vorgenommenen Wertungen einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement entscheidet zunächst der Spielleiter.

17.3 Strafen

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

18. Einsprüche

Einsprüche/Proteste sind bis spätestens 30 Minuten nach dem Spielende vom Mannschaftsleiter schriftlich zu stellen und werden ausschließlich vom Schiedsrichter entgegengenommen

Einsprüche gegen Tatsachenentscheidungen eines Schiedsrichters sind ausgeschlossen.

Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar. Die Einspruchsgebühr beträgt z.Zt. 160,- EUR.

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

19. Besondere Bestimmungen

19.1 Sicherheit

Sicherheitsbestimmungen des DMSB, die ggf. über die Bestimmungen dieser Grundausschreibung hinausgehen sind einzuhalten.

19.2 Besondere wettbewerbsspezifische Bestimmungen

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Spielleiter.

Ein entsprechender Versicherungsnachweis ist bis spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn der zuständigen Sportabteilung zu erbringen. Ist dies nicht der Fall erlischt die Genehmigung und die Veranstaltung gilt als nicht genehmigt.